

Betreff:

**Haushaltsoptimierung: Maßnahmenkatalog zur
Qualitätsentwicklung in Kindertagesstätten
Beendigung des Pilotprojekts zur Erprobung der Verringerung bzw.
Abschaffung der Schließzeiten (Ds. 17-05824)**

Änderungsantrag zur Vorlage 20-14373

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

01.12.2020

Beratungsfolge:

		Status
Jugendhilfeausschuss (Vorberatung)	03.12.2020	Ö
Verwaltungsausschuss (Vorberatung)	08.12.2020	N
Rat der Stadt Braunschweig (Entscheidung)	16.12.2020	Ö

Beschlussvorschlag:

1. unverändert
2. unverändert
3. Nach Beendigung des Pilotprojektes erfolgt zeitnah eine Evaluation, deren Ergebnisse den Gremien vorzustellen sind. In dieser Evaluation sind auch die Erfahrungen und Bewertungen von Erziehern und Eltern in der Projektphase abzufragen und welche Auswirkungen die Beendigung auf diese Personengruppen hat.

Dieser Änderungsantrag bezieht sich auf folgende Vorlage: Haushaltsoptimierung: Maßnahmenkatalog zur Qualitätsentwicklung in Kindertagesstätten Beendigung des Pilotprojekts zur Erprobung der Verringerung bzw. Abschaffung der Schließzeiten (Ds. 17-05824) - <https://ratsinfo.braunschweig.de/ri/vo020.asp?VOLFDNR=1018295&noCache=1>

Sachverhalt:

Das Projekt wurde über den Maßnahmenkatalog zur Qualitätsentwicklung in Kindertagesstätten beschlossen und umgesetzt. Um eine Aussage über eine Qualitätsveränderung durch die geänderten Schließzeiten treffen zu können, ist eine Evaluation des Pilotprojekts auch nach der verkürzten Projektzeit zwingend notwendig. Insbesondere sind bei der Evaluation die Erfahrungen, Einschätzungen der Eltern bzw. Erziehungsberechtigten und die Auswirkungen auf ihre Betreuungssituation vor und nach dem Wegfall bzw. der Verkürzung der Schließzeiten aufschlussreich und daher detailliert zu erfragen und darzustellen.

Dies sollte gerade auch unter dem Aspekt erfolgen, dass das Pilotprojekt aus dem Budget zur Qualitätsentwicklung in Kindertagesstätten finanziert wurde. Denn dieses Budget entstammt den Mehreinnahmen aus der Neugestaltung der Kindertagesstätten-Entgelte zum Kindergartenjahr 2016/17 und war laut damaligem Ratsbeschluss Bestandteil des zwischen den politischen Gremien und dem Stadtelternrat vereinbarten Maßnahmenkatalogs.

Anlagen:

keine